

Qualitätsmanagement der Konföderation der deutschen Rückenschulen (KddR) (Stand: 13. September 2008)

- Auszug -

Seite 3/11

2.6 Regelungen zum Verlängern einer KddR – Rückenschullizenz

2.6.1. Allgemeine Grundlagen

Die KddR-Rückenschullizenz hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Danach kann sie mit Nachweis eines mindestens 15 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) umfassenden Refresherseminars (=Auffrischungsseminar) um weitere drei Jahre verlängert werden. Neben Refresherseminaren können auch andere Veranstaltungsformen, wie z. B. Seminare, Kongresse, Workshops oder Fernlehrgänge als Auffrischungsveranstaltungen anerkannt werden.

2.6.2. Spezielle Regelungen

A. Zeitliche Fristen

1. Das Ausstellungsdatum der Lizenz ist der Prüfungstag.
2. Die Verlängerung der Lizenz kann in einem Zeitraum von 4 Jahren mit Nachweis eines Refresherseminars beantragt werden. Somit beträgt die Karenzzeit zur Verlängerung der Lizenz 12 Monate, danach verliert die Lizenz definitiv ihre Gültigkeit. Die Verlängerung der Lizenz orientiert sich ausschließlich an dem Ausstellungsdatum der Basislizenz.
3. Die Lizenz kann mit dem Nachweis eines mindestens 15 Unterrichtseinheiten umfassenden Refresherseminars ausschließlich nur um drei Jahre verlängert werden.
4. Nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz um mehr als vier Jahre, muss der Rückenschullehrer jeweils ein Refresherseminar pro Dreijahreseinheit mit jeweils mindestens 15 Unterrichtseinheiten nachweisen.